

Protokoll des Qualitätszirkel Hausärzte Süderelbe vom 14.12.17

Thema: Die neuen Wirkstoffvereinbarungen

Referentin: Apothekerin Frau Lilje, KVHH

Das Ende der Richtgrößenprüfung wurde verpflichtend ab 2018, eine Ablösevereinbarung wurde somit notwendig. Mit der Ablösung der Richtgrößen stehen nicht mehr Arzneimittelkosten oder die Anzahl der Verordnungen im Mittelpunkt, sondern die Quoten verordneter Generika bzw. Leitsubstanzen.

KVHH hat sich für das Bayrische Modell entschieden.

Dieses besteht aus 3 Säulen:

Als wirtschaftlich gelten

1. Generische Verordnungen (Generikaziele und Leitsubstanzziele beachten)
2. wenn keine Generika vorhanden sind, gelten Biosimilar als geeignet (Wirkstoffe)
3. Rabattverträge.

Für die Wirkstoffvereinbarung gibt es 28 Indikations-Wirkstoffgruppen mit Zielquoten für Hamburg

sowie für jede ärztliche Vergleichsgruppe eine Zielquote.

Bei Erreichen des HH Zieles erfolgt keine Prüfung.

ATC (anatomisch therapeutisch chemisch) empfohlene Tagesdosis eines Wirkstoffes ist eine von der WHO festgelegte Rechengröße.

Zu beachten sind die Wirkstoffgruppen und die Leitsubstanzgruppen.

Bei neuen Medikamenten sind neue Nutzenbewertungen erforderlich, die einen Zusatznutzen haben müssen.

Kombinationspräparate sind ungünstiger als Einzelsubstanzen.

Wer mit seiner Quote bei 100% liegt oder darüber bekommt keine Probleme.

Die neue Vereinbarung gilt verpflichtend ab 2018!

Protokoll: Gisela Rughase-Block

P.S.

Übrigens: Nächste Informationsveranstaltung zur Wirkstoffvereinbarung

31.01.2018, 17:00 Uhr in der Humboldtstraße 56

Weitere Informationen <http://www.kvhh.net/kvhh/pages/index/p/1082> oder direkt über die KVHH.